

Leistungsauftrag und Globalkredit für den Politikbereich „Mobilität und Versorgung“ Produktgruppe 6

2018 bis 2021

**Version gemäss Beschlüssen der 1. Lesung des Einwohnerrats
vom 25. Oktober 2017.**

Inhaltsverzeichnis:

1. Überblick über die Politikbereiche	2
2. Allgemeine Bestimmungen.....	3
3. Überblick über die Produktgruppe Mobilität und Versorgung	4
3.1 Die einzelnen Produkte der Produktgruppe	4
3.2 Kennzahlen der Produktgruppe	5
4. Ziele und Vorgaben der Produktgruppe und der Produkte	6
4.1 Produkt Verkehrsnetz.....	6
4.2 Produkt Mobilität	9
4.3 Produkt Energie.....	13
4.4 Produkt Kommunikationsnetz	15
4.5 Produkt Wasser	17
4.6 Produkt Abfallbewirtschaftung.....	20
5. Beschluss des Einwohnerrats betreffend Leistungsauftrag und Globalkredit für den Politikbereich Mobilität und Versorgung für die Jahre 2018 bis 2021	23
ANHANG: Wichtige gesetzliche Grundlagen	24

Beschlossen vom Einwohnerrat am



1. Überblick über die Politikbereiche

Gemeinde Riehen

Produktrahmen

Stand Januar 2017

Publikums- und Behörden-dienste Breitenstein P. Politikbereich 1	Finanzen und Steuern Hammer R. Politikbereich 2	Gesundheit und Soziales Bertsch A. Politikbereich 3	Bildung und Familie Meyerhofer U. Politikbereich 4	Kultur, Freizeit und Sport Lupp C. Politikbereich 5	Mobilität und Versorgung Berweger I. Politikbereich 6	Siedlung und Landschaft Berweger I. Politikbereich 7
Wahlen und Abstimmungen Meier M. Wilde H.	Finanzdienste Galli M. Bürgermeister C.	Schutzahnspflege Bertsch A. Pfeifer A.	Primarstufe Koehler St. / Camenisch S. Schweizer S.	Kultur-förderung Pantellini C. Kaufmann C.	Verkehrsnetz Sommerhalder R. Vogel G.	Siedlungsentwick-lung Olloz S. Albietz D.
Einwohnerat Denzler U. Wilde H.	Steuern Buser R. Bürgermeister C.	Alter und Pflege Gronbach B. Pfeifer A.	Tagesstruktur Koehler St. / Camenisch S. Schweizer S.	Museum Notheller J. Kaufmann C.	Mobilität Wälchli P. Vogel G.	Grünanlagen und Friedhof Braun F. Albietz D.
Gemeinderat Denzler U. Wilde H.	Immobilien-bewirtschaftung Bothe D. Bürgermeister C.	Gesundheits-dienste Bertsch A. Pfeifer A.	Tagesbetreuung Clauser S. Schweizer S.	Bildende Kunst Pantellini C. Kaufmann C.	Energie Schärer D. Vogel G.	Umwelt- und Naturschutz Leugger S. Kaufmann C.
Publikumsdienste Breitenstein P. Wilde H.	Wirtschafts-koordination Hammer R. Bürgermeister C.	Soziale Dienste Bertsch A. Pfeifer A.	Musikschulen Dähnrich C. Schweizer S.	Bibliothek Albrecht S. Kaufmann C.	Kommunikations-netz Schöni U. Vogel G.	Landwirtschaft Olloz S. Kaufmann C.
Aussen-beziehungen Denzler U. Wilde H.		Sozialhilfe Sayer S. Pfeifer A.	Familie und Integration Clauser S. Schweizer S.	Freizeit- und Sportförderung Lupp C. Kaufmann C.	Wasser Jann C. Vogel G.	Wald Wyss A. Kaufmann C.
Öffentlichkeits-arbeit Breitenstein P. Wilde H.		Entwicklungs-zusammenarbeit Bertsch A. Pfeifer A.		Freizeitangebote Lupp C. Kaufmann C.	Abfallbewirtschaf-tung Jann C. Vogel G.	
Sicherheit Breitenstein P. Wilde H.				Sportanlagen und Schwimmbad Lupp C. Kaufmann C.		



2. Allgemeine Bestimmungen

1. Entsprechend den gesetzlichen Grundlagen in Gemeindeordnung und Finanzhaushaltordnung werden im Folgenden für die Produktgruppe „Mobilität und Versorgung“ Ziele und Globalkredit für die Jahre 2018 bis 2021 festgelegt.
2. Der Einwohnerrat beschliesst den Globalkredit und die Wirkungs- und Leistungsziele sowie andere Vorgaben. Die übrigen Angaben dienen der Information und Erläuterung.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, die vom Einwohnerrat festgelegten Ziele in der vorgegebenen Qualität und Quantität zu erreichen.
4. Dem Einwohnerrat wird *jährlich* entsprechend diesen Zielen ein *Leistungsbericht* unterbreitet. Der Bericht enthält die für die Steuerung durch den Einwohnerrat erforderlichen Informationen, insbesondere bezüglich Leistung, Qualität sowie Kosten und Erlöse. Die Abweichungen zwischen Zielvorgabe und Zielerreichung werden sichtbar gemacht und erklärt und die getroffenen Massnahmen dargelegt. Nach Ablauf der Leistungsauftragsdauer legt der Gemeinderat in einem Schlussbericht Rechenschaft über die Erfüllung des Leistungsauftrags ab (*Rechenschaftsbericht*).
5. Wenn sich die Verhältnisse grundlegend ändern und die Veränderungen nicht voraussehbar waren, kann der Einwohnerrat durch Beschluss - auf Antrag des Gemeinderats oder aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses - entsprechend den Bestimmungen der Finanzhaushaltordnung auch vor Ablauf der festgelegten Dauer den Leistungsauftrag und den Globalkredit beenden, verändern oder erneuern. Vorbehalten bleibt die Erfüllung rechtsverbindlich eingegangener Verpflichtungen. Im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Einwohnerrat und Gemeinderat kann der Leistungsauftrag jederzeit verändert werden.
6. Die parlamentarische Oberaufsicht erstreckt sich gemäss § 21 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) auch auf externe Leistungserbringer. Der Gemeinderat wird beauftragt, in den entsprechenden Leistungsvereinbarungen mit Dritten darauf hinzuweisen.



3. Überblick über die Produktgruppe Mobilität und Versorgung

3.1 Die einzelnen Produkte der Produktgruppe

1. Verkehrsnetz

Werterhaltender Unterhalt sowie Erneuerung des Verkehrsnetzes, dazu gehören Strassen, Wege, Kunstbauten, öffentliche Beleuchtung, Allmendmöblierung (Planen, Projektieren, Koordinieren, Ausführen, Instandhalten, Reinigen, Winterdienst, Bewirtschaften).

2. Mobilität

Sicherstellen eines attraktiven Angebots des öffentlichen Verkehrs und Organisation des Individualverkehrs (Planen, Projektieren, Koordinieren, Ausführen).

3. Energie

Unterstützung, Planung und Betrieb von sparsamer und umweltschonender Energienutzung im Gemeindegebiet. Förderung von umweltschonender Mobilität.

4. Kommunikationsnetz

Planung, Unterhalt und Betrieb des Kommunikationsnetzes für Fernseh-, Radio-, Internet- und Telefonie-Angebote. Bereitstellung Public WLAN-Angebot.

5. Wasser

Werterhaltender Unterhalt sowie Erneuerung des Kanalisations- und Brunnwassernetzes (Planen, Projektieren, Koordinieren, Ausführen, Instandhalten). Sicherung des Grundwasserschutzes in den Quellgebieten.

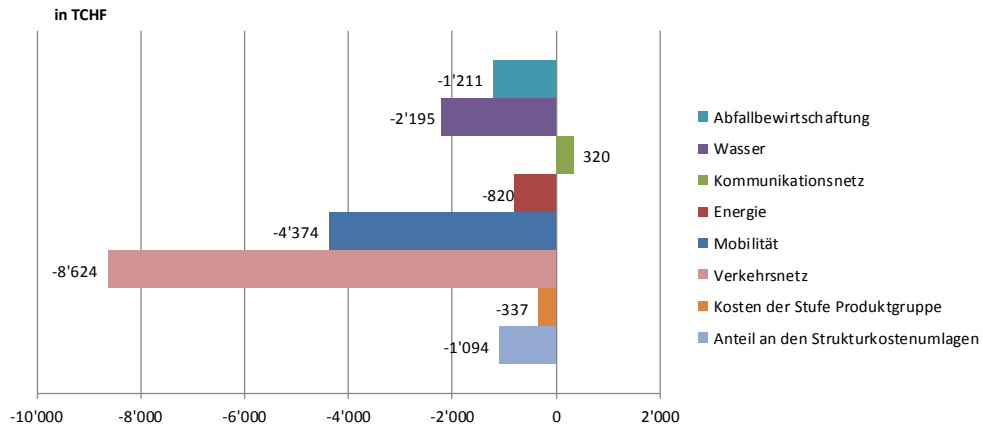
6. Abfallbewirtschaftung

Sammlung und Entsorgung der Abfälle und Wiederverwertung der Wertstoffe.



3.2 Kennzahlen der Produktgruppe

Durchschnittliche jährliche Nettokosten 2018 bis 2021 pro Produkt (in TCHF)



Nettokosten Globalkredit 2018 bis 2021 im Detail

Laufender Globalkredit

(in TCHF)	IST	IST	Total LA 18 bis 21	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
	2015	2016		2018	2019	2020	2021
Produkte:							
Verkehrsnetz	-8'843	-8'913	-34'494	-8'540	-8'580	-8'628	-8'746
Mobilität	-3'899	-3'677	-17'497	-4'552	-4'575	-4'191	-4'179
Energie	-1'046	-1'071	-3'280	-904	-781	-813	-782
Kommunikationsnetz	451	223	1'280	249	280	363	388
Wasser	-2'748	-2'977	-8'779	-2'180	-2'208	-2'189	-2'202
Abfallbewirtschaftung	-1'036	-1'039	-4'843	-1'243	-1'162	-1'252	-1'186
Nettokosten (NK) Produkte	-17'121	-17'454	-67'613	-17'170	-17'026	-16'710	-16'707
Kosten der Stufe Produktgruppe	-227	-257	-1'350	-333	-333	-341	-343
NK Verantwortung Produktgruppe	-17'348	-17'711	-68'963	-17'503	-17'359	-17'051	-17'050
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-1'265	-1'252	-4'371	-1'127	-1'127	-1'057	-1'060
Nettokosten des Politikbereichs	-18'613	-18'963	-73'334	-18'630	-18'486	-18'108	-18'110

Erläuterung der wesentlichen Veränderungen zu den Rechnungen 2015 und 2016:

- Im Produkt Verkehrsnetz führt die Reduktion des internen kalkulatorischen Zinssatzes auf den Wert des Verkehrsnetzes zu einer deutlichen Verringerung der Kosten. Ab 2018 wird dem Produkt aufgrund der Einsätze in den letzten Jahren ein höherer Anteil der internen Fahrzeugkosten verrechnet.
- Im Produkt Mobilität sind gemäss Vorankündigung der Basler Verkehrsbetriebe (BVB) ab 2018 die Kosten für die Buslinien 32/35/45 um TCHF 400 höher. Ab 2017 fällt aufgrund der FILA2-Verhandlungen der jährliche Beitrag an die Regio S-Bahn



von TCHF 280 weg. Zudem sind für die Projektierung der Tiefgarage TCHF 375 sowie für die Projektierung eines Perrondachs im Bahnhof Riehen Dorf im Jahr 2019 TCHF 250 budgetiert. Im Jahr 2018 werden höhere Einnahmen von TCHF 140 aus dem Verkauf der Anwohnerparkkarten erwartet (alle 5 Jahre).

- Im Produkt Energie führt die Reduktion des internen kalkulatorischen Zinssatzes auf den Wert des Wärmeverbundnetzes zu einer deutlichen Verringerung der Kosten. 2018 sind die Kosten für die Realisierung der PV-Anlage Oberdorfstrasse eingerechnet.
- Im Produkt Kommunikationsnetz basiert das Budget auf Annahmen der Kundenentwicklung bei der Grundversorgung sowie bei den Zusatzdiensten, bei welchen die Gemeinde eine Umsatzbeteiligung erhält. Zudem wurde in den Jahren 2015 und 2016 das Budget wegen geringeren Abschreibungen unterschritten. Bereits abgeschriebene technische Anlagenteile waren noch funktionsfähig und mussten nicht ersetzt werden.
- Im Produkt Wasser führt die Reduktion des internen kalkulatorischen Zinssatzes auf den Wert des Kanalisations- sowie Brunnwassernetzes zu einer deutlichen Verringerung der Kosten.
- Im Produkt Abfallbewirtschaftung sind Mehrkosten wegen des zusätzlichen Angebots des Recyclingparks im Werkhof enthalten. Zudem wird ab 2018 dem Produkt aufgrund der Einsätze in den letzten Jahren ein höherer Anteil der internen Fahrzeugkosten verrechnet.

Nettokosten pro Einwohner/in

(Basis: Zeile „Nettokosten Verantwortung der Produktgruppe“, ohne Anteil an den Gemeindestrukturkosten)

	Ist 2015	Ist 2016	BU 2018	BU 2019	BU 2020	BU 2021
Einwohnerzahl per Ende Jahr	20'868	21'001	21'001	21'001	21'001	21'001
Nettokosten pro Einwohner/-in (CHF)	892	903	887	879	862	862

(Berechnung: Zeile „NK Verantwortung der Produktgruppe“ geteilt durch Einwohnerzahl)

4. Ziele und Vorgaben der Produktgruppe und der Produkte

4.1 Produkt Verkehrsnetz

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2018 bis 2021 folgende Ziele und Vorgaben:

1. Wirkungsziele

://:

- 1.1. Das Verkehrsnetz wird unterhalten, dass der Strassenzustand mittel bis gut ist (Indexbewertung „Oberflächenschäden“ gleich oder kleiner 2.5¹).

¹ SN 640 925b:0 -0.9 ist gut, 1.0-1.9 ist mittel, 2.0-2.9 ist ausreichend, 3.0-3.9 ist kritisch, 4.0-5.0 ist schlecht



- 1.2. Die öffentliche Beleuchtung ist spätestens bis Ende 2027 normgerecht auf energiesparende, dimmbare LED-Technik umgestellt.
- 1.3. Strassen und Plätze präsentieren sich in einem sauberen Zustand. Bei Reklamationen wird geprüft, ob es sich um ein andauerndes Problem handelt und zusätzliche Massnahmen einzuleiten sind.

2. Leistungsziele

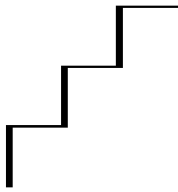
://

- 2.1. Die geplanten Bauarbeiten am Verkehrsnetz und an den Werkleitungen (IWB, Wärmeverbund Riehen AG/Swisscom AG) sind - in der Regel ein Jahr vor Ausführung - mit den beteiligten Werken koordiniert und der optimale Erneuerungszeitpunkt ist festgelegt.
- 2.2. Für Strassen mit einem kritischen bis schlechten Zustand (Indexbewertung „Oberflächenschäden“ gleich oder grösser 3.0^{1siehe Seite 6}) ist die Erneuerungsplanung und Koordination eingeleitet.
- 2.3. Für die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung wird bis Ende 2018 ein Vorgehensplan (Technik, Kosten, Termine) erstellt. Die Erneuerung erfolgt soweit möglich koordiniert mit den Strassenbau-/Werkleitungsmassnahmen.
- 2.4. Gesuche für temporäre Allmendnutzungen bezüglich Bauinstallationsflächen werden in der Regele innerhalb von 5 Arbeitstagen, alle übrigen Gesuche für temporäre Allmendnutzungen innerhalb von 10 Arbeitstagen bearbeitet.

3. Andere Vorgaben

://

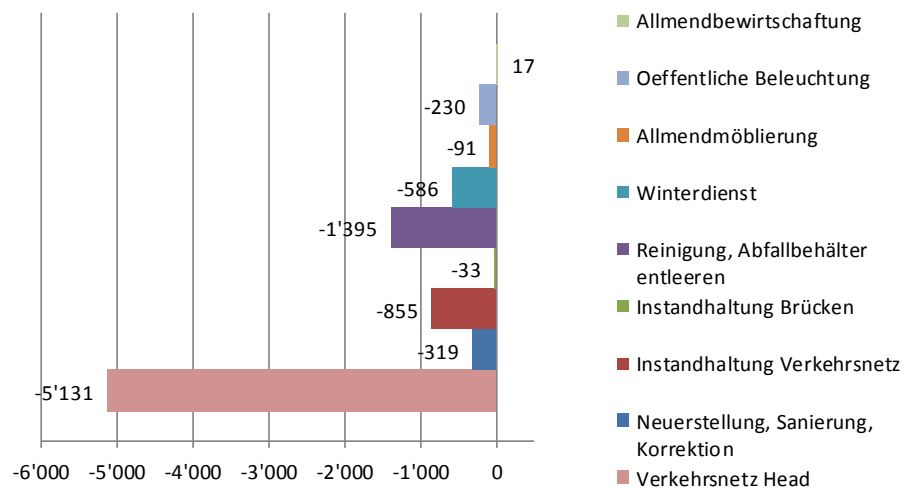
- 3.1. Es wird bis Ende 2018 geprüft, welche Aufgaben betreffend die öffentliche Beleuchtung in einem Leistungsauftrag der IWB übertragen werden können und welche Vor- und Nachteile dies für die Gemeinde hat.
- 3.2. Strassenneubauten oder -umgestaltungen werden funktionsgerecht dimensioniert und mit möglichst geringem Landbedarf erstellt. Bei der Projektierung von Strassenumgestaltungen ist die Entsiegelung von Flächen zu prüfen.
- 3.3. **Im Winterdienst werden die Strassen, Wege und Plätze gemäss dem vom Gemeinderat 1999 beschlossenen Konzept geräumt. Das Konzept wird bezüglich Schul- und Velowege überprüft.**
- 3.4. Bis Ende 2018 ist in Zusammenarbeit mit der Sachkommission eine Vorlage für einen Rahmenkredit für die Erneuerung (ohne Umgestaltung) der Strassen, der öffentlichen Beleuchtung sowie der Kanalisation auszuarbeiten.



Im Produkt enthaltene Leistungen

Aufgabe / Teilprodukte	Beschreibung
Verkehrsnetz Head	Abschreibungen der Investitionen (v. a. Strassenerneuerungen), kalkulatorischer Zins, Abwassergebühr der Strassenentwässerung, Zustandsuntersuchungen
Neuerstellung Sanierung Korrektion	Erhaltungsplanung, Projektierung, Koordination mit Dritten, Ausführung, Überwachung der Erneuerung und Sanierung von Gemeindestrassen
Instandhaltung Verkehrsnetz	Werterhaltende Massnahmen, Unterhalt der Gemeindestrassen (85 km) und unbefestigten Wege (24 km)
Instandhaltung Brücken	Werterhaltende Massnahmen, Unterhalt sämtlicher gemeindeeigener Brücken in Riehen (26 Brücken, davon 4 Velo-/Fussgängerbrücken und 6 Fussgängerstege)
Reinigung	Strassenreinigung inklusive Kantonsstrassen; Abfallbehälter leeren
Winterdienst	Planung des Winterdienstes inklusive Kantonsstrassen (Winterdienstaufwand je nach Witterung)
Allmendemöblierung	Planung, Ausführung von Neuerstellungen und Unterhalt von Ruhebänken, Abfallkübeln, Schaukästen
Öffentliche Beleuchtung	Erneuerung und Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung auf Gemeindestrassen und Kantonsstrassen
Allmendbewirtschaftung	Erteilung und Kontrolle von Bewilligungen für die Nutzung der Allmend (Baustelleninstallationen, Restaurant-Aussennutzung, Anlässe, Marktstände, Feste, Reklamen etc.) sowie Aufgrabbewilligungen

Durchschnittliche Nettoproduktkosten pro Jahr nach Teilprodukten (in TCHF)





Im Globalkredit (2018 bis 2021) enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts nach Kostenarten (in TCHF):

IST-Zahlen 2015 und 2016 sowie LA-Zahlen 2018 bis 2021

(in TCHF)	IST 2015	IST 2016	Total LA 18 bis 21	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021
Kosten							
Sachkosten	-1'080	-1'065	-4'771	-1'190	-1'211	-1'185	-1'185
eigene Beiträge	-34	-22	-80	-20	-20	-20	-20
Leistungsverrechnungen	-1'964	-2'008	-8'342	-2'071	-2'083	-2'096	-2'092
Abschreibungen	-2'225	-2'244	-9'010	-2'249	-2'249	-2'250	-2'262
übrige interne Verrechnungen	-4'109	-4'232	-14'551	-3'575	-3'582	-3'642	-3'752
Gesamt-Kosten	-9'412	-9'571	-36'754	-9'105	-9'145	-9'193	-9'311
Erlöse							
Regalien und Konzessionen	88	159	360	90	90	90	90
Vermögenserträge			0				
Entgelte	481	499	1'900	475	475	475	475
Rückerstattungen			0				
Beiträge für eigene Rechnung			0				
Gesamt-Erlöse	569	658	2'260	565	565	565	565
Nettokosten (NK) Produkte	-8'843	-8'913	-34'494	-8'540	-8'580	-8'628	-8'746

4.2 Produkt Mobilität

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2018 bis 2021 folgende Ziele und Vorgaben:

1. Wirkungsziele

://:

- 1.1. Das Verkehrsnetz ist für alle Verkehrsteilnehmer sicher. Es gibt keine Unfallschwerpunkte Norm SN 641 724. Besondere Aufmerksamkeit erhält die Verkehrssicherheit auf Schulwegen.
- 1.2. Der Durchgangsverkehr (MIV) zwischen Basel und Lörrach bzw. Inzlingen durch Riehen bleibt auch nach Abschluss der Bauarbeiten auf den Hauptachsen auf dem Niveau der Erhebung von März 2017.
- 1.3. Auf den Gemeindestrassen werden Massnahmen zur Reduktion der Lärmbelastung für die Bevölkerung geprüft, wo die Immissionsgrenzwerte überschritten sind.
- 1.4. Das Angebot des öffentlichen Verkehrs wird so verbessert, dass die Fahrgastzahlen im Vergleich zur Erhebung von 2017 zunehmen.



- 1.5. Es wird geprüft, wie die Infrastruktur verbessert werden kann, damit der Veloverkehr zunimmt.

2. Leistungsziele

://:

- 2.1. Bei Unfallschwerpunkten² auf Gemeindestrassen werden Massnahmen definiert und umgesetzt. Bei Unfallschwerpunkten auf Kantonsstrassen werden bei den zuständigen kantonalen Behörden Massnahmen gefordert.
- 2.2. Werden die signalisierten Geschwindigkeiten auf Gemeindestrassen von weniger als 85 % des Motorfahrzeugverkehrs eingehalten, werden Massnahmen geprüft.
- 2.3. Sämtliche Fussgängerstreifen auf Gemeindestrassen werden bezüglich ihrer Sicherheit überprüft und so angepasst, dass sie den geltenden Gesetzen und Normen entsprechen.
- 2.4. Für neue Fussgängerunterquerungen der S-Bahnlinie im Bereich Hebelschulhaus sowie Grienbodenweg werden Vorprojekte mit Kostenschätzung erarbeitet, sobald der Bund im Rahmen des Agglomerationsprogramms einen finanziellen Beitrag zugesichert hat.
- 2.5. Die Umsetzung der im Velokonzept vorgeschlagenen Massnahmen, insbesondere zugunsten einer höheren Verkehrssicherheit sowie betreffend öffentliche Veloabstellplätze wird geprüft. Zudem werden geprüft, welche Wege, die sich für Fussgänger- und Velomischverkehr eignen, für den Veloverkehr geöffnet werden können.
- 2.6. Alle Bushaltestellen auf Gemeindestrassen sind bezüglich Behindertengerechtigkeit überprüft. Bis Ende 2018 sind die Massnahmen zur Erfüllung der gesetzlichen Mindestanforderungen definiert und die Umsetzung ist terminiert. Die Massnahmen müssen gemäss übergeordnetem Recht bis Ende 2023 umgesetzt werden.
- 2.7. Die Qualität des Ruftaxi-Angebots wird nach den vertraglich vereinbarten Kriterien³ in den Jahren 2019 und 2021 überprüft.

3. Andere Vorgaben

://:

- 3.1. Es wird beim Kanton darauf hingewirkt, dass das Angebot der S-Bahn attraktiver wird. Zudem wird darauf hingewirkt, dass die Schrankenschliesszeiten technisch so kurz wie möglich gehalten werden.

² Gemäss jährlicher kantonaler Unfallstatistik

³ Kriterien: Betriebsdauer; Einzugsbereiche; Tarif; Fahrzeuge; Personal; Pünktlichkeit; Einhalten der Regeln (Frau vor Mann, Alt vor Jung, Einzelreisende vor gemeinsam Reisenden).



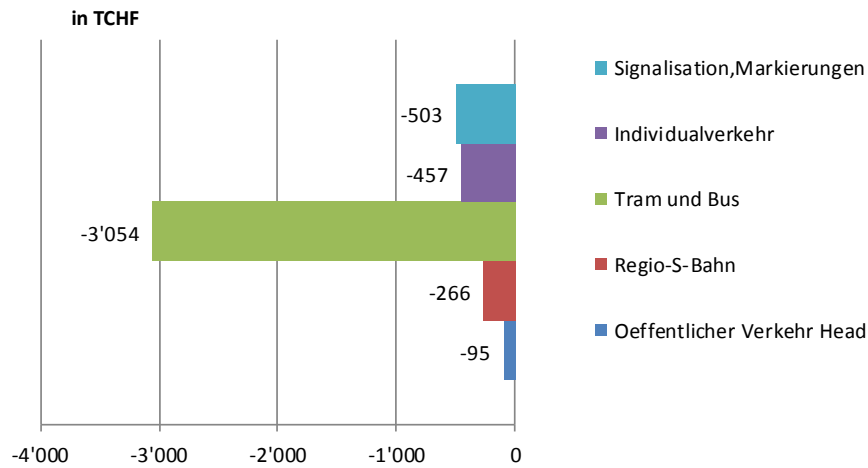
- 3.2.** Der Gemeinderat setzt sich für einen trinationalen Verkehrsverbund ein.
- 3.3.** Bei der DB AG und bei der Post wird darauf hingewirkt, dass die Verbesserung der Zugänglichkeit zum Bahnhof Riehen Dorf und des Wetterschutzes auf dem Perron erreicht wird.
- 3.4.** Der Motorfahrzeugverkehr wird auf den Hauptstrassen und wichtigen Gemeindestrassen jährlich erhoben.
- 3.5.** Der Veloverkehr wird jährlich auf den Hauptachsen nach Basel erhoben.
- 3.6.** Werden auf Strassen, Wegen oder Kreuzungen regelmässige Verkehrsübertretungen festgestellt, werden bei der Kantonspolizei Kontrollen beantragt.

Im Produkt enthaltene Leistungen

Aufgabe / Teilprodukte	Beschreibung
Mobilität Head	Allgemeine Kosten
Projekte Individualverkehr	Übergeordnete Planungen motorisierter Individualverkehr und Langsamverkehr, Planungen im Strassenraum, Strassen- und Baulinienpläne, Signalisations- und Markierungsänderungen, Koordination mit Planungen des Kantons
Betrieb Individualverkehr	Verkehrserhebungen, Inforadarmessungen, Unterhalt und Erneuerung Signalisierung und Markierung. Sicherstellung der Verkehrssicherheit, u. a. bei Baustellen
Parkraumbewirtschaftung	Betrieb der Parkraumbewirtschaftung
Regio-S-Bahn	Projekte für Optimierung des Angebots und finanzielle Beiträge Bau, Unterhalt, Erneuerung der kommunalen Anlagen (Zugänge Haltestellen, Unterführungen)
Tram, Bus, Ruftaxi	Projekte für Optimierung des Angebots sowie finanzielle Beiträge Qualitätssicherung in der Zusammenarbeit mit der BVB, Bearbeitung von Reklamationen



Durchschnittliche Nettoproduktkosten pro Jahr nach Teilprodukten (in TCHF)



Im Globalkredit (2018 bis 2021) enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts nach Kostenarten (in TCHF):

IST-Zahlen 2015 und 2016 sowie LA-Zahlen 2018 bis 2021

(in TCHF)	IST 2015	IST 2016	Total LA 18 bis 21	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021
Kosten							
Sachkosten	-386	-603	-2'498	-907	-797	-402	-392
eigene Beiträge	-2'850	-2'349	-12'080	-3'020	-3'020	-3'020	-3'020
Leistungsverrechnungen	-551	-651	-2'494	-626	-616	-627	-625
Abschreibungen	-74	-74	-424	-106	-106	-106	-106
übrige interne Verrechnungen	-157	-152	-726	-183	-181	-181	-181
Gesamt-Kosten	-4'018	-3'829	-18'222	-4'842	-4'720	-4'336	-4'324
Erlöse							
Regalien und Konzessionen			0				
Vermögenserträge			0				
Entgelte	119	152	725	290	145	145	145
Rückerstattungen			0				
Beiträge für eigene Rechnung			0				
Gesamt-Erlöse	119	152	725	290	145	145	145
Nettokosten (NK) Produkte	-3'899	-3'677	-17'497	-4'552	-4'575	-4'191	-4'179



4.3 Produkt Energie

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2018 bis 2021 folgende Ziele und Vorgaben:

- 1. Wirkungsziele** ://
 - 1.1. Riehen orientiert sich am Standard des European Energy Award und strebt weiterhin die Auszeichnung durch das Label Gold an.
 - 1.2. Der Anteil nachhaltig erzeugter Energie (Geothermie, Holz, Biomasse, Sonne, Wasserstoff) nimmt in Riehen zu und der Energieverbrauch ab.
 - 1.3. Die Elektromobilität nimmt in Riehen zu und der Anteil mit Benzin bzw. Diesel betriebener Personenwagen nimmt ab.

- 2. Leistungsziele** ://
 - 2.1. Die Bevölkerung wird durch Öffentlichkeitsarbeit zu Energieeffizienz in den Bereichen Mobilität und Haushalt motiviert.
 - 2.2. Vor der Sanierung gemeindeeigener Gebäude wird geprüft, ob sich das Gebäude für die Installation von Solaranlagen (Photovoltaik oder Warmwasser) eignet.
 - 2.3. Bei einer Zunahme der Elektromobilität sind zusätzliche öffentliche Ladestationen zu realisieren.
 - 2.4. Bei Ersatzbeschaffungen von gemeindeeigenen Fahrzeugen werden bei geeignetem Kosten-Nutzen-Verhältnis Elektrofahrzeuge angeschafft.
 - 2.5. Bei Neuausschreibungen der BVB für neues Rollmaterial wirkt die Gemeinde darauf hin, dass Systeme ohne fossile Energie geprüft werden.

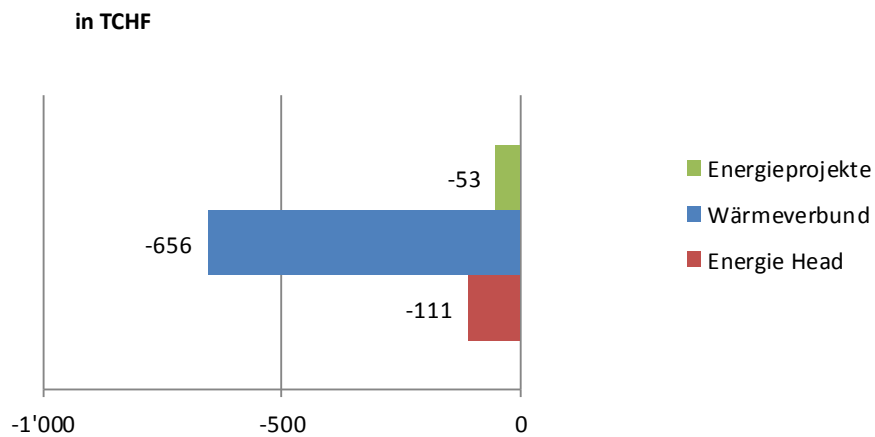
- 3. Andere Vorgaben** ://
 - 3.1. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens wird der Bauherrschaft empfohlen, bei Autoabstellplätzen für Elektromobile Stromanschlüsse zu installieren.
 - 3.2. Die Wärmeverbund Riehen AG steigert den Anteil nachhaltig erzeugter Energie durch Neuanschlüsse von Liegenschaften. Die Gemeindeverwaltung weist im Baubewilligungsverfahren auf die Anschlussmöglichkeit hin.



Im Produkt enthaltene Leistungen

Aufgabe / Teilprodukte	Beschreibung
Energie Head	Allgemeine Kosten
Wärmeverbund	Ansprechstelle Gemeinde für Wärmeverbund Riehen
Energieprojekte	Erarbeitung von Energieprojekten und -Konzepten, Öffentlichkeitsarbeit im Energiebereich, Energiestadt-Label: Zertifizierungsverfahren, Zwischenberichte, Bau- und Betrieb gemeindeeigener Solaranlagen

Durchschnittliche Nettoproduktkosten pro Jahr nach Teilprodukten (in TCHF)





Im Globalkredit (2018 bis 2021) enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts nach Kostenarten (in TCHF):

IST-Zahlen 2015 und 2016 sowie LA-Zahlen 2018 bis 2021

(in TCHF)	IST 2015	IST 2016	Total LA 18 bis 21	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021
Kosten							
Sachkosten	-134	-101	-455	-192	-77	-109	-77
eigene Beiträge			0				
Leistungsverrechnungen	-50	-95	-169	-42	-42	-42	-43
Abschreibungen	-24	-33	-194	-53	-47	-47	-47
übrige interne Verrechnungen	-885	-889	-2'694	-675	-673	-673	-673
Gesamt-Kosten	-1'093	-1'118	-3'512	-962	-839	-871	-840
Erlöse							
Regalien und Konzessionen			0				
Vermögenserträge			0				
Entgelte	47	47	232	58	58	58	58
Rückerstattungen			0				
Beiträge für eigene Rechnung			0				
Gesamt-Erlöse	47	47	232	58	58	58	58
Nettokosten (NK) Produkte	-1'046	-1'071	-3'280	-904	-781	-813	-782

4.4 Produkt Kommunikationsnetz

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2018 bis 2021 folgende Ziele und Vorgaben:

1. **Wirkungsziele** ://:
 - 1.1. Das Kommunikationsnetz wird betriebswirtschaftlich nachhaltig geführt.
 - 1.2. Die Dienstleistungsangebote im Grundangebot der Gemeinde (Radio, Fernsehen) und bei den Zusatzdiensten des Providers (Radio, Fernsehen, Internet, Telefonie) sind konkurrenzfähig.
 - 1.3. Die Infrastruktur des Kommunikationsnetzes (Netz, Zentrale) wird so erneuert, dass ein zeitgemässes Dienstleistungsangebot möglich und das Risiko von technischen Störungen gering ist.

2. **Leistungsziele** ://:
 - 2.1. Es wird regelmässig kontrolliert, ob die vertraglichen Vereinbarungen mit dem Provider hinsichtlich Angebot, Netzunterhalt, Kundenbetreuung eingehalten werden.



- 2.2. Es wird mindestens einmal jährlich mit dem Provider die Weiterentwicklung des Dienstleistungsangebots besprochen.
- 2.3. Nach Ablauf der Lebensdauer von Anlagenteilen wird deren Ersatz unter Abwägung des Risikos von Betriebsstörungen geprüft.
- 2.4. Um neue Kunden für das Grundangebot (Radio, Fernsehen) oder die Zusatzdienste (Radio, Fernsehen, Internet, Telefonie) zu gewinnen, werden zusammen mit dem Provider geeignete (Werbe-)Massnahmen definiert.

3. Andere Vorgaben

://:

- 3.1. Der Provider stellt der Gemeinde Riehen vertragsgemäss einen Übertragungskanal zur Verfügung. Die mögliche Nutzung dieses Kanals, z. B. für einen Gemeindekanal, wird geprüft.
- 3.2. Bis Ende 2019 wird geprüft, ob nach Ablauf des Vertrags mit dem aktuellen Provider (Ende 2021) für das Kommunikationsnetz auch andere Varianten von Geschäftsmodellen sinnvoll sind (z. B. nach dem Vorbild Wärmeverbund AG).

Im Produkt enthaltene Leistungen

Aufgabe / Teilprodukte	Beschreibung
Kommunikationsnetz	Kundenbetreuung, Auskünfte betreffend Grundanschluss, Information/Werbung Angebote, Netz/Betrieb: Neuanschlüsse; Netzerweiterungen/Netzausbau, Dokumentation; Koordination mit Dritten; mit dem Provider, dem Verband swisscable; regionalen Kabelnetzunternehmen
Public WLAN	Planung und Betrieb des Public WLAN



Im Globalkredit (2018 bis 2021) enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts nach Kostenarten (in TCHF):

IST-Zahlen 2015 und 2016 sowie LA-Zahlen 2018 bis 2021

(in TCHF)	IST 2015	IST 2016	Total LA 18 bis 21	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021
Kosten							
Sachkosten	-750	-736	-3'208	-831	-824	-780	-773
eigene Beiträge	-16	-11	-72	-18	-18	-18	-18
Leistungsverrechnungen	-135	-188	-524	-129	-131	-131	-133
Abschreibungen	-322	-329	-2'200	-550	-550	-550	-550
übrige interne Verrechnungen	-309	-310	-985	-247	-246	-246	-246
Gesamt-Kosten	-1'532	-1'574	-6'989	-1'775	-1'769	-1'725	-1'720
Erlöse							
Regalien und Konzessionen			0				
Vermögenserträge			0				
Entgelte	1'983	1'797	8'269	2'024	2'049	2'088	2'108
Rückerstattungen			0				
Beiträge für eigene Rechnung			0				
Gesamt-Erlöse	1'983	1'797	8'269	2'024	2'049	2'088	2'108
Nettokosten (NK) Produkte	451	223	1'280	249	280	363	388

4.5 Produkt Wasser

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2018 bis 2021 folgende Ziele und Vorgaben:

1. **Wirkungsziele** ://
 - 1.1. Das Kanalisationsnetz wird so unterhalten, dass es in einem guten Zustand ist. Der Durchschnitt des Zustands soll gemäss VSA Richtlinie „Zustandserfassung von Entwässerungsanlagen“ 3.3⁴ nicht unterschreiten.

2. **Leistungsziele** ://
 - 2.1. Für Kanalisationsabschnitte, die in einem schlechten Zustand (gleich oder tiefer 2.0) sind, wird die Sanierung vorbereitet.
 - 2.2. Die Bauarbeiten am Kanalisationsnetz werden spätestens ein Jahr vor Ausführung mit dem Strassen- und Werkleitungsbau koordiniert.

⁴ 0 bis 0.9 ist nicht mehr funktionsfähig; 1.0 bis 1.9 weist starke Mängel auf; 2.0 bis 2.9 weist mittlere Mängel auf; 3.0 bis 3.9 weist leichte Mängel auf; 4.0 weist keine Mängel auf.



2.3. Die Bearbeitung von Kanalisationsbegehren soll durchschnittlich höchstens 3 Wochen⁵ dauern.

3. Andere Vorgaben

://:

- 3.1.** Bei Kanalisationsleitungen, die bei Niederschlägen mit einer statistischen Eintretenswahrscheinlichkeit von weniger als zwei Jahren überlastet sind, werden Massnahmen zur Erhöhung der Kapazität ergriffen.
- 3.2.** Die Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer und/oder Fachplanerinnen und Fachplaner werden an den Beratungsgesprächen darüber informiert und dazu motiviert, das unverschmutzte Regenwasser wenn möglich versickern zu lassen.
- 3.3.** Im Zusammenhang mit Kanalisationssanierungen stellt die Gemeinde die Bauleitung zur Verfügung, um die fachgerechte Sanierung von Hausanschlüssen zu fördern.

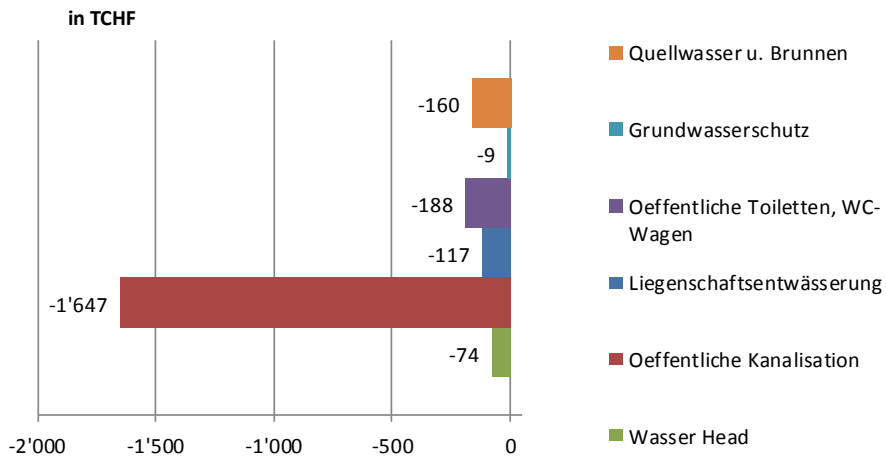
Im Produkt enthaltene Leistungen

Aufgabe / Teilprodukte	Beschreibung
Wasser Head	Administration und Kundenbetreuung verursachergerechter Abwassergebühren, Erstellen und Nachführen des kommunalen generellen Entwässerungskonzepts, Abschreibungskosten
Öffentliche Kanalisation	Unterhalt und Erneuerung der öffentlichen Kanalisation (Leitungslänge rund 70 km) und deren Spezialbauwerke
Liegenschaftsentwässerung	Sicherstellung das Liegenschaftsentwässerungen gewässerschutzkonform sind, Durchführen des Kanalisationsbewilligungsverfahrens
Öffentliche Toiletten	Unterhalt und Erneuerung der 15 öffentlichen Toiletten.
Grundwasserschutz	Kontrolle und Überwachung der kommunalen Grundwasserschutzzonen
Quellwasser und Brunnen	Unterhalt und Erneuerung von Quellwasserfassung, Leitungssystem und 74 Brunnen

⁵ Gemeint ist die Dauer der Behandlung in der Gemeindeverwaltung Riehen und nicht die gesamte Behandlungsdauer (inkl. Bauinspektorat)



Durchschnittliche Nettoproduktkosten pro Jahr nach Teilprodukten (in TCHF)



Im Globalkredit (2018 bis 2021) enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts nach Kostenarten (in TCHF):

IST-Zahlen 2015 und 2016 sowie LA-Zahlen 2018 bis 2021

(in TCHF)	IST 2015	IST 2016	Total LA 18 bis 21	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021
Kosten							
Sachkosten	-379	-463	-1'842	-454	-479	-455	-454
eigene Beiträge	-37	-19	-104	-26	-26	-26	-26
Leistungsverrechnungen	-548	-557	-2'197	-545	-548	-552	-552
Abschreibungen	-1'547	-1'547	-6'192	-1'548	-1'548	-1'548	-1'548
übrige interne Verrechnungen	-2'741	-2'753	-8'068	-2'013	-2'013	-2'014	-2'028
Gesamt-Kosten	-5'252	-5'339	-18'403	-4'586	-4'614	-4'595	-4'608
Erlöse							
Regalien und Konzessionen			0				
Vermögenserträge			0				
Entgelte	2'504	2'362	9'624	2'406	2'406	2'406	2'406
Rückerstattungen			0				
Beiträge für eigene Rechnung			0				
Gesamt-Erlöse	2'504	2'362	9'624	2'406	2'406	2'406	2'406
Nettokosten (NK) Produkte	-2'748	-2'977	-8'779	-2'180	-2'208	-2'189	-2'202



4.6 Produkt Abfallbewirtschaftung

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2018 bis 2021 folgende Ziele und Vorgaben:

1. **Wirkungsziele** ://:
 - 1.1. Die Abfallentsorgung erfolgt umweltgerecht und wird so organisiert, dass sie die Bedürfnisse der Bevölkerung erfüllt und gemäss Bevölkerungsbefragung mindestens 90 % mit der Dienstleistung zufrieden oder ziemlich zufrieden sind.

2. **Leistungsziele** ://:
 - 2.1. Das ergänzende Angebot des Recyclingparks im Werkhof und der jeden zweiten Monat an einem Samstag durchgeführte Recyclingpark beim Otto Wenk-Platz werden gut vorbereitet und die Bevölkerung über die Änderungen informiert.
 - 2.2. Bei sehr engen Strassen wird in Absprache mit den Betroffenen geprüft, ob durch die Schaffung von Sammelposten die Sammelfizienz wesentlich erhöht und die Verkehrssicherheitsprobleme beseitigt werden können.
 - 2.3. ~~Um die Kontrolle der Gebührenbezahlung bei der Entleerung von Abfallcontainern zu erleichtern, wird von Kehrichtmarken per 1. Januar 2019 auf farbige Gebührensäcke umgestellt.~~

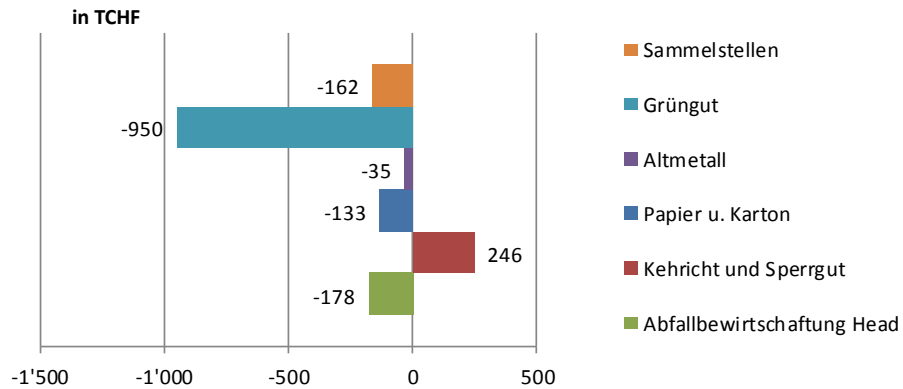
3. **Andere Vorgaben** ://:
 - 3.1. Für die Erhöhung des Gesundheitsschutzes des Abfuhrpersonals sowie aus hygienischen Gründen (zerrissene Abfallsäcke) wird das Bereitstellen von Kehricht- und Grünabfällen sowie Papier und Karton in Containern gefördert.
 - 3.2. ~~Prüfung einer selektiven Kunststoffsammlung (PET- und PE-Hohlkörper mit Deckel, analog der Sammlung in der Migros und im Coop) im Recyclingpark.~~



Im Produkt enthaltene Leistungen

Aufgabe / Teilprodukte	Beschreibung
Abfallbewirtschaftung Head	Konzeptionelle Fragestellungen bearbeiten, Abfallkalender erstellen
Kehricht und Sperrgut	Sammlung, Gebührenmarkeneinnahmen, Kontrollen, Ahndung von Vergehen
Papier und Karton	Sammlung und Verkauf
Altmittel, Altglas, Alu und Weissblech	Sammlung und Verkauf
Grüngut	Sammlung und Ablieferung an Biogasanlage
Schredder- und Kompostdienst	Schredderdienst und Kompostberatung organisieren
Wertstoff-sammelstellen	Planung und Überwachung der Wertstoffsammlung, Unterhalt und Erneuerung Wertstoffsammelsystem

Durchschnittliche Nettoproduktkosten pro Jahr nach Teilprodukten (in TCHF)





Im Globalkredit (2018 bis 2021) enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts nach Kostenarten (in TCHF):

IST-Zahlen 2015 und 2016 sowie LA-Zahlen 2018 bis 2021

(in TCHF)	IST 2015	IST 2016	Total LA 18 bis 21	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021
Kosten							
Sachkosten	-1'117	-1'069	-4'688	-1'232	-1'152	-1'152	-1'152
eigene Beiträge	-64	-33	-140	-35	-35	-35	-35
Leistungsverrechnungen	-977	-969	-4'129	-1'020	-1'035	-1'037	-1'037
Abschreibungen			0				
übrige interne Verrechnungen	-428	-459	-2'070	-502	-486	-574	-508
Gesamt-Kosten	-2'586	-2'530	-11'027	-2'789	-2'708	-2'798	-2'732
Erlöse							
Regalien und Konzessionen			0				
Vermögenserträge			0				
Entgelte	1'505	1'440	5'944	1'486	1'486	1'486	1'486
Rückerstattungen	45	51	240	60	60	60	60
Beiträge für eigene Rechnung			0				
Gesamt-Erlöse	1'550	1'491	6'184	1'546	1'546	1'546	1'546
Nettokosten (NK) Produkte	-1'036	-1'039	-4'843	-1'243	-1'162	-1'252	-1'186



5. Beschluss des Einwohnerrats betreffend Leistungsauftrag und Globalkredit für den Politikbereich Mobilität und Versorgung für die Jahre 2018 bis 2021

„Der Einwohnerrat erteilt auf Antrag des Gemeinderats sowie der Sachkommission Mobilität und Versorgung (SMV) für den Bereich Mobilität und Versorgung (Produktgruppe 6) den Leistungsauftrag mit seinen Zielen und Vorgaben an den Gemeinderat für die Jahre 2018 bis 2021 und bewilligt den zugehörigen Globalkredit im Betrag von CHF 73'334'000. Der Betrag basiert auf dem Basler Index der Konsumentenpreise (Stand Juni 2016). Die Anpassung erfolgt jährlich jeweils auf den 1. Januar des nachfolgenden Jahrs, erstmals per 1. Januar 2019.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.“

Riehen,

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Der Ratssekretär:

Christian Griss

Urs Denzler

Bemerkungen zum Beschluss

Vorbehalten bleiben Anpassungen, die gemäss Gemeindeordnung und Finanzhaushaltordnung in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen, nämlich:

- a) Nachkredite bis zu 10 % des vom Einwohnerrat beschlossenen Kredits, höchstens jedoch CHF 200'000 (GemO § 37 Abs. 1 lit. c)
- b) gebundene Ausgaben (GemO § 37 Abs. 1 lit. d)

Die allfällige Ausübung dieser Kompetenzen ist im Rechenschaftsbericht des Gemeinderats an den Einwohnerrat zu begründen. Auch wird in den jährlichen Leistungsberichten darauf hingewiesen.



ANHANG: Wichtige gesetzliche Grundlagen

A. Bund (Auswahl)

1. Strassenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 1958 (SR 741.01)
2. Verkehrsregelverordnung vom 13. November 1962 (SR 741.11)
3. Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SR 741.21)
4. Verordnung vom 28. September 2001 über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen (SR 741.213.3)
5. Durchgangsstrassenverordnung vom 18. Dezember 1991 (SR 741.272)
6. Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957 (EBG) (SR 742.101)
7. Bundesgesetz vom 24. März 2000 über die Lärmsanierung der Eisenbahnen (SR 742.144)
8. Wasserbauverordnung vom 2. November 1994 (SR 721.100.1)
9. Verordnung über umweltgefährdende Stoffe vom 9. Juni 1986 (SR 814.013)
10. Verordnung über Belastungen des Bodens vom 1. Juli 1998 (SR 814.12)
11. Gewässerschutzgesetz vom 24. Januar 1991 (SR 814.20)
12. Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (SR 814.201)
13. Lebensmittelgesetz vom 9. Oktober 1992 (SR 817.0)

B. Kanton (Auswahl)

1. Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes vom 16. Oktober 2013 (SG 724.100)
2. Verordnung über Nutzung des öffentlichen Raumes vom 14. Februar 2017 (SG 724.140)
3. Vorschriften des Baudepartements für die Ausführung von Grabarbeiten in der Allmend vom 25. November 1974 (SG 724.300)
4. Verordnung zum Allmendgebührengesetz vom 26. November 2002 (SG 724.910)
5. Bau- und Planungsgesetz (BPG) vom 17. November 1999 (SG 730.100)
6. Bau- und Planungsverordnung (BPV) vom 19. Dezember 2000 (SG 730.110)
7. Gesetz über Enteignung und Impropiation (Enteignungsgesetz) vom 26. Juni 1974 (SG 740.100)
8. Verordnung zum Enteignungsgesetz vom 23. Dezember 1974 (SG 740.110)
9. Verordnung betreffend Vollzug des eidgenössischen Enteignungsrechts vom 23. Dezember 1974 (SG 740.800)
10. Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS) vom 13. März 1991 (SG 780.100)
11. Gesetz über öffentliche Beschaffungen (Beschaffungsgesetz) vom 20. Mai 1999 (SG 914.100)
12. Verordnung zum Gesetz über öffentliche Beschaffungen (Beschaffungsverordnung, VöB) vom 11. April 2000 (SG 914.110)
13. Verordnung über den Strassenverkehr vom 7. Dezember 1964 (SG 952.200)
14. Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung (Parkraumbewirtschaftungsverordnung, PRBV vom 12.06.2012) Organisationsgesetz der Basler Verkehrs-Betriebe vom 10. März 2004 (BVB-OG; SG 953.100)
15. Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände vom 12. März 1996 (SG 351.100)
16. Wassernutzungsgesetz vom 15. Dezember 1983 (SG 771.500)
17. Wassernutzungsverordnung vom 24. Juni 2003 (SG 771.510)
18. Energiegesetz vom 9. September 1998 (SG 772.100)
19. Verordnung zum Energiegesetz vom 9. Februar 2010 (SG 772.110)
20. Verordnung zur Solarstrombörse vom 26. Oktober 1999 (SG 772.120)
21. Verordnung betreffend die Abgabe von Trinkwasser vom 19. September 1989 (SG 72.800)
22. Kantonale Gewässerschutzverordnung vom 12. Dezember 2000 (SG 783.200)
23. Gesetz über Grundwasserschutz zonen vom 15. Dezember 1983 (SG 783.400)
24. Verordnung über Grundwasserschutz zonen vom 19. Juni 1984 (SG 783.410)



C. Gemeinde (vollständige Auflistung)

1. Produktspezifische Ordnungen

- Ordnung über die Inanspruchnahme der Allmend vom 17. Dezember 2003 (RiE 724.100)
- Ordnung der Abfallbehandlung in der Gemeinde Riehen vom 25. April 2007 (RiE 786.100)
- Reglement⁶ über die Gemeinschaftsantennenanlage für Fernsehen und Radio der Gemeinde Riehen vom 30. Januar 1974 (RiE 970.120, Revision in Vorbereitung)
- Ordnung betreffend Strassen- und Kanalisationsbeiträge sowie Gebühren für die Ableitung von Abwasser vom 30. Oktober 2008 (RiE 750.100)

2. Produktspezifische Reglemente

- Reglement über die Inanspruchnahme der Allmend vom 6. April 2004 (RiE 724.150)
- Reglement über Strassenreinigung vom 22. November 1967 (RiE 727.200)
- Gebührenreglement für die Entsorgung von Hauskehricht und Sperrgut vom 18. März 2008 (RiE 786.150)
- Gebührenreglement für die Gemeinschaftsantennenanlage für Fernsehen und Radio der Gemeinde Riehen vom 16 April 1975 (RiE 970.170, Revision in Vorbereitung).
- Reglement betreffend Strassen- und Kanalisationsbeiträge sowie Gebühren für die Ableitung von Abwasser vom 17. Februar 2009 (RiE 750.110)

⁶ In der heutigen Terminologie "Ordnung"